



## STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10  
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: [post@stadtrechnungshof.wien.at](mailto:post@stadtrechnungshof.wien.at)

[www.stadtrechnungshof.wien.at](http://www.stadtrechnungshof.wien.at)

DVR: 0000191

StRH V - 17/17

MA 34, Prüfung der Vorgangsweise  
bei der Archivierung und Evidenthaltung  
von bauwerksrelevanten Unterlagen  
über städtische Objekte; Nachprüfung  
Prüfung der Maßnahmenbekanntgabe

## KURZFASSUNG

*Der Stadtrechnungshof Wien prüfte die Umsetzung der im März 2017 veröffentlichten Maßnahmenbekanntgabe, die von der Magistratsabteilung 34 zum ursprünglichen Bericht (siehe Tätigkeitsbericht 2016, MA 34, Prüfung der Vorgangsweise bei der Archivierung und Evidenthaltung von bauwerksrelevanten Unterlagen über städtische Objekte; Nachprüfung, StRH V - 34-4/15) abgegeben wurde.*

*Dabei war festzustellen, dass der in der Maßnahmenbekanntgabe geäußerte Stand der Umsetzung bei allen Empfehlungen mit dem Prüfungsergebnis des Stadtrechnungshofes Wien übereinstimmte. Es wurde daher keine weitere Empfehlung ausgesprochen.*

## INHALTSVERZEICHNIS

1. Bekannt gegebener Umsetzungsstand.....	4
2. Umsetzungsstand laut Prüfungsergebnis .....	4
3. Bekannt gegebener Umsetzungsstand im Einzelnen versus Prüfungsergebnis .....	5
3.1 Empfehlung Nr. 1.....	5
3.2 Empfehlung Nr. 2.....	6
3.3 Empfehlung Nr. 3.....	7
3.4 Empfehlung Nr. 4.....	8

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

BO für Wien.....	Bauordnung für Wien
bzgl.....	bezüglich
bzw.....	beziehungsweise
E-Mail .....	Elektronische Post
etc.....	et cetera
lt.....	laut
Nr.....	Nummer
StRH.....	Stadtrechnungshof
z.B. ....	zum Beispiel

## PRÜFUNGSERGEBNIS

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Maßnahmenbekanntgabe der Magistratsabteilung 34 zur Nachprüfung der Vorgangsweise bei der Archivierung und Evidenthaltung von bauwerksrelevanten Unterlagen über städtische Objekte einer Prüfung und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen nach Abhaltung einer diesbezüglichen Schlussbesprechung der geprüften Stelle mit. Von der geprüften Stelle wurde der Bericht zur Kenntnis genommen. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

### 1. Bekannt gegebener Umsetzungsstand

Im Rahmen der Äußerung der Magistratsabteilung 34 wurde von der geprüften Stelle folgende Umsetzung in Bezug auf die ergangenen Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen lt. Maßnahmenbekanntgabe	Anzahl	Anteil an Gesamt in %
Gesamt	4	100,0
Umgesetzt	4	100,0
In Umsetzung	-	-
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Die von der geprüften Stelle bekannt gegebenen Umsetzungen der Empfehlungen wurden im Geschäftsstück des Stadtrechnungshofes Wien am 15. März 2017 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 22. März 2017, Ausschusszahl 61/16 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

### 2. Umsetzungsstand laut Prüfungsergebnis

Die Prüfung durch den Stadtrechnungshof Wien bezog sich ausschließlich auf den Inhalt der Empfehlungen lt. Maßnahmenbekanntgabe und war somit keine umfassende Nachprüfung.

Folgender Stand der Umsetzung der Empfehlungen wurde festgestellt:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen lt. Prüfung	Anzahl	Anteil an Gesamt in %
Gesamt	4	100,0
Umgesetzt	4	100,0
In Umsetzung	-	-
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Von den insgesamt vier Empfehlungen waren alle umgesetzt.

Der bekannt gegebene Stand der Umsetzung stimmte mit dem Prüfungsergebnis des Stadtrechnungshofes Wien überein.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die angesprochenen Übereinstimmungen bzw. Abweichungen bei der Beurteilung des Standes der Umsetzungen (von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungen "x"; vom Stadtrechnungshof Wien festgestellte Umsetzungen "O"):

Empfehlungen	umgesetzt	in Umsetzung	geplant	nicht geplant
Empfehlung Nr. 1	X O			
Empfehlung Nr. 2	X O			
Empfehlung Nr. 3	X O			
Empfehlung Nr. 4	X O			

### 3. Bekannt gegebener Umsetzungsstand im Einzelnen versus Prüfungsergebnis

In den nachfolgenden Punkten wird das Ergebnis der Prüfung des von der geprüften Stelle bekannt gegebenen Umsetzungsstandes im Einzelnen dargestellt. Dabei wurden die bisher erfolgten Empfehlungen, Stellungnahmen, allfällige Gegenäußerungen sowie die Begründungen bzw. Erläuterungen der Maßnahmenbekanntgabe berücksichtigt.

#### 3.1 Empfehlung Nr. 1

Es wären Aktivitäten in die Wege zu leiten, die zur elektronischen Zustellung von Bescheiden der Magistratsabteilung 37 führen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wird nachgekommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

*Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.*

*Mit E-Mail vom 29. Dezember 2015 ersuchte die Magistratsabteilung 34 die Magistratsabteilung 37, Bescheide sowie damit zusammenhängende Unterlagen künftig nur noch elektronisch zu übermitteln.*

*Wie eine stichprobenweise Einschau des Stadtrechnungshofes Wien ergab, wurden bzgl. der eingesehenen Unterlagen von der Magistratsabteilung 37 Einladungen zu Bauverhandlungen, Bescheide etc. elektronisch zugestellt.*

### **3.2 Empfehlung Nr. 2**

In weiterer Folge wären Aktivitäten hinsichtlich der digitalen Übermittlung von Bescheiden bzw. Stellungnahmen des Bundesdenkmalamtes sowie von statischen Gutachten bzw. Berechnungen zu setzen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Siehe Stellungnahme zur Empfehlung Nr. 1.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

*Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.*

*Seit Mai 2016 besteht die Möglichkeit, Anträge auf Bewilligung von Veränderung von Denkmälern in digitaler Form an das Bundesdenkmalamt zu stellen. Ebenso können die vom Bundesdenkmalamt erlassenen Bescheide bzw. abgegebenen Stellungnahmen elektronisch zugestellt werden. Das Bundesdenkmalamt übermittelte an die Magistratsabteilung 34 einzelne Bescheide bereits in digitaler Form.*

*Außerdem war festzuhalten, dass digitale Übermittlungen von statischen Berechnungen erfolgten.*

### **3.3 Empfehlung Nr. 3**

Weiteren Dienststellen, wie z.B. der Magistratsabteilung 56, die mit der Verwaltung und Erhaltung von jenen Objekten, deren technische Betreuung der Magistratsabteilung 34 übertragen wurde, befasst sind, wären Berechtigungen hinsichtlich der SAP-spezifischen Einsichtnahme in Befunde über Überprüfungen zu erteilen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde zwischenzeitlich umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

*Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.*

*Im Juli 2015 wurde der Magistratsabteilung 56 die Berechtigung bzgl. der elektronischen Einsichtnahme in Befunde über Überprüfungen erteilt. Derartige Berechtigungen erteilte die Magistratsabteilung 34 im Dezember 2015 auch den Magistratsabteilungen 29 und 68. Somit bestand für sämtliche mit der Verwaltung und Erhaltung der Objekte zuständigen Dienststellen die Möglichkeit der elektronischen Einsichtnahme in Befunde über sicherheitstechnische Überprüfungen betreffend Objekte, bei denen der Magistratsabteilung 34 die technische Betreuung obliegt.*

### **3.4 Empfehlung Nr. 4**

Es wäre die digitale Erstellung von Bauwerksbüchern voranzutreiben und auf die Vorschreibungen der BO für Wien bzgl. Bauwerksbüchern Bedacht zu nehmen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Siehe Stellungnahme zur Empfehlung Nr. 1.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Erstellung der Bauwerksbücher im Auftrag der Magistratsabteilung 34 erfolgt auf digitalem Weg, die diesbezüglichen Vergaben der BO für Wien werden beachtet.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

*Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.*

*Seitens der Magistratsabteilung 34 wurde auf Basis der Vorschreibungen der BO für Wien sowie für die sicherheitstechnische Überprüfung von Gebäuden auf Standsicherheit und Gebrauchstauglichkeit ein sogenanntes Muster-Bauwerksbuch in digitaler Form erstellt. Dieses ist im Intranet der Magistratsabteilung 34 abrufbar und dient als Grundlage für die Erstellung objektspezifischer Bauwerksbücher.*

*Mittlerweile liegen einzelne objektspezifische Bauwerksbücher in digitaler Form vor.*

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im Februar 2017